

Erledigt MacOS 10.7 (App) EULA

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 12:49

Hallo Gemeinde,

ich hatte über Ostern ein unterhaltsames Gespräch mit einem Bekannten, bezüglich der Download-Version (App) von **Mac OS 10.7** und zukünftig von **Mac OS 10.8** und **NICHT Apple Hardware** geführt.

Es ist schon des Öfteren hier im Forum angesprochen worden, dass man vor Download der MacOS-App die EULA bestätigt. Und somit der Lizenzvereinbarung von Apple zustimmt, und das Betriebssystem nur auf Applehardware installiert/betreibt.

Da wir illegale Mac OS Versionen laut Divination.... **sie Link [Illegale Links und OS X Versionen](#)** verbieten, wie wollen wir uns sodann mit der o.g. Thematik verhalten?

Das eine will man, dass andere muss man.... Eure Meinung würde mich brennt interessieren.

Ich selber bin Hin und Her gerissen!! Was aber sicher ist, dass wenn wir die App-Version dulden... können wir uns vor den "illegale Mac OS Versionen" nicht verschließen.

DANKE !!!!

Beitrag von „“ vom 11. April 2012, 13:16

Doch können wir den diese Eula ist nicht Rechtens da sie nicht in unserer Landessprache ist. 😊

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 13:22

@ Gandalf

einfach nur scrollen.... Deutsch an dritter Stelle!!!

Beitrag von „Griven“ vom 11. April 2012, 16:54

Abgesehen von der Gültigkeit/Ungültigkeit von EULA's (denn hier ist nach geltender Rechtsauffassung in Deutschland noch immer nicht eindeutig geklärt ob eine EULA in diesem Sinne überhaupt gültig ist egal ob sie dem Kunden vor oder nach Erwerb der Software präsentiert wird) müssen wir denke ich jetzt aber nicht anfangen Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Meiner Auffassung nach macht es einen erheblichen Unterschied ob ich ein Stück Software käuflich beim Hersteller erwerbe, was ich tue wenn ich mir die APP im Appstore kaufe oder ob ich mir eine Distribution irgendwo aus der Bucht oder von anderen Quellen aus dem Netz lade.

Ersteres ist ganz im Gegenteil zu allen Distributionen nämlich legal. Ich kann mir Lion und seine möglichen Nachfolger vollkommen legal kaufen und herunterladen, gar kein Problem. Apple zeigt mir vor dem Kauf zwar eine EULA an, die es mir verbietet das Produkt auf anderer als der von Apple vertriebenen Hardware einzusetzen, jedoch berührt die Akzeptanz der EULA den Kauf als solchen nicht sondern gibt nur vor wie das Produkt anschließend einzusetzen ist.

Ganz anders sieht die Sache bei Distributionen aus, hier beschaffe ich mir höchst vorsätzlich eine Raubkopie. Jede MAC OS Distribution die im Netz rumgeistert ist als solche einzustufen, denn es wird hier nicht nur ein veränderter Installer eingesetzt sondern gleich das gesamte OS mitgeliefert ohne, dass ich dafür auch nur einen Cent bezahlt hätte. Was Raubkopien, deren Verbreitung und Unterstützung sowohl im privaten als auch gewerblichen Umfeld angeht, dafür hat unsere Rechtsprechung eine eindeutige Handhabe es ist schlichtweg strafbar.

Was den Einsatz eines legal erworbenen Produktes ausserhalb der durch einen

(möglicherweise eh ungültigen) Lizenzvertrag vereinbarten Spezifikationen angeht dafür gibt es allerdings noch keine eindeutige rechtliche Handhabe. Im Gegenteil es ist nach wie vor höchst umstritten ob die EULA in der heutigen Form überhaupt den strengen Bestimmungen des AGB rechts genügt vielfach tun EULAs dies nicht. Sicher ein brisantes Thema und eine rechtliche Grauzone gibt im Netz eine Menge Lesestoff dazu ;O)

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 17:44

@ Griven

Zitat

Meiner Auffassung nach macht es einen erheblichen Unterschied ob ich ein Stück Software käuflich beim Hersteller erwerbe, was ich tue wenn ich mir die APP im Appstore kaufe oder ob ich mir eine Distribution irgendwo aus der Bucht oder von anderen Quellen aus dem Netz lade.

wie verhält es sich den mit den sogenannten "Distribution/ISOs" sofern ich schon stolzer Besitzer eines MacOS/Lizenz bin? Einmal Hypothetisch Angenommen ich habe mir ein Mac OS 10.6.0 gekauft und ziehe mir aus der "Bucht oder Anderweitig" ein 10.6.3 um mir das Update zu ersparen. Legal oder Illegal? Dass das Installationsmedium nicht optimiert/bearbeitet werden darf steht außer Frage...

Bei Windoof ist das Herunterladen von ISOs kein Problem, sofern die Lizenzen vorhanden sind... sogar Microsoft selber bietet diese im aktuellster SP-Version an. Aber das OS darf ja auch auf jeder kompatiblen Hardware installiert werden. Und ich kann es sogar editieren/bearbeiten um es auf spezifische Hardware hin zu konfigurieren (wie bei der MacOS Distribution).

Beitrag von „“ vom 11. April 2012, 17:48

Nein das geht bei Mac nicht und wäre eine Raubkopie.

Bei Windows wird die Sache auch anders geregelt und ist eine ganz andere Sache.

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 17:54

Zitat von Gandalf

Nein das geht bei Mac nicht und wäre eine Raubkopie.

Bei Windows wird die Sache auch anders geregelt und ist eine ganz andere Sache.

Begründung.... und schreib nicht weil es in der EULA steht!!!

Beitrag von „“ vom 11. April 2012, 18:38

Das müsstest du doch wissen es gibt keine Keys für OSX jedoch für Windows. Und wenn alles verboten wäre, gäbe es dieses Forum nicht. 😊

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 19:39

@ Gandalf,



Danke für die Infos....

By the way.... Mal eine ganz andere Frage:

Kann man mehrere MacOs 10.7 Apps über eine Apple-ID kaufen? Oder wie kann man es auf mehreren Systemen legal installieren. DANKE...

Beitrag von „RicoJoo“ vom 11. April 2012, 19:48

Theoretisch, wenn du das auf all deinen PCs installieren willst, reicht eine ID dafür.
Bzw. eine Kopie

Beitrag von „Schneelöwe“ vom 11. April 2012, 20:02

Früher bei Snow Leopard gab es noch die Familienversion, wenn du OSX für 3 PC installieren wolltest.

Jetzt scheint das ja aber hinfällig zu sein, denn um Lion mehrmals zu kaufen, bräuchte man ja mehrere Accounts, also sollte du das Lion von einer ID auch auf mehreren IDs installieren dürfen, theoretisch 😊 .

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 20:13

Hallo Danke für die Infos...

Ist jedoch leider widersprüchlich mit den o. g. früheren Posts bezüglich Raubkopien... ODER.

Beitrag von „Griven“ vom 11. April 2012, 21:28

▮ [Zitat von Chmul Khom](#)

Hallo Danke für die Infos...

ist jedoch leider widersprüchlich mit den o. g. früheren Posts bezüglich Raubkopien...
ODER.

Nein ist es nicht. Wer MAC OS Lion im AppStore gekauft hat und sich die Mühe gemacht hat die Lizenzbedingungen dafür auch mal zu lesen anstatt sie nur weg zu klicken wäre dabei auf den folgenden Passus gestossen:

Zitat

2. Nutzung und Beschränkung:

B. Lizenz vom Mac App Store oder für physische Medien. Wenn Sie vom MAC App Store oder auf einem Apple Speichermedium eine Lizenz für die Apple Software erhalten haben, so wird Ihnen gemäß den Bestimmungen dieser Lizenz und wie in den MAC App Store Nutzungsbedingungen festgelegt, eine eingeschränkte nicht übertragbare einfache Lizenz erteilt:

(i) Zum Herunterladen, installieren, Nutzen und Ausführen einer Kopie (1) der Apple Software für die persönliche und nicht kommerzielle Nutzung auf jedem Apple Computer mit Mac OS X SnowLeopard oder SnowLeopard Server ("Mac Computer"), dessen Eigentümer Sie sind oder der Ihrer Kontrolle unterliegt.

Mit anderen Worten, jede Version von Lion, die ich im Appstore gekauft habe darf ich auf allen meinen "Mac Computern" installieren (und zudem noch in 2 virtuellen Maschinen solange Lion selbst Host OS ist) . Gleiches gilt für die USB Stick "Offline" Variante.

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 21:30

[griven,](#)

Danke für die Info... Gut zu wissen.

Beitrag von „Griven“ vom 11. April 2012, 21:47

Kleiner Nachtrag zur Thematik (ich finde das wirklich interessant) zur Gültigkeit der EULA, selbst wenn sie vor dem Kauf präsentiert und akzeptiert wurde muss sie einer Inhaltsprüfung gemäß BGB (früher AGBG) standhalten da in Deutschland (soweit ich weiß auch im Rest von Europa) andere, bei weitem Verbraucherfreundlicher AGB Bestimmungen gelten als in den Staaten. Eine EULA (EndUsers Licence Agreement) kommt nach gängiger Rechtsauffassung einer allgemeinen Geschäfts Bedingung gleich von der Vertragswertigkeit und hier gibt es vom Gesetzgeber ziemlich eng gefasste Parameter was dort festgeschrieben sein darf und was eben nicht. Gerade die EULA´s von Apple (Microsoft hat hier inzwischen gelernt) sind allesamt auf den US amerikanischen Markt zugeschnitten und lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt, es ist also mehr als wahrscheinlich, dass Apples "Agreement" einer Prüfung gemäß BGB nicht standhalten würde.

Nicht umsonst ist PearC seit Jahren mehr oder weniger unbehelligt durch Apple im OSX86 Geschäft tätig (wenn es eine rechtliche Handhabe gäbe, die sticht dann wäre Apple der erste der klagen würde, gibt es aber nicht.)

Beitrag von „Dr. Ukeman“ vom 11. April 2012, 21:49

Wobei es dann unverständlich is, dass Apple da nicht handelt und sich eben mal nen deutschen Rechtsanwalt kauft der Ihnen so ein Ding wasserdicht schreibt.

Beitrag von „Griven“ vom 11. April 2012, 22:16

@Uke, es wäre schlicht unklug von Apple das zu tun. Nimm mal an, man würde die EULA durchsetzen und MAC OS wirklich nur auf MAC´s zulassen, wie groß wäre dann der "MarketShare" von OS X, der Apple in den Bilanzen so wichtig ist?

Ausserdem ist die Klausel in der EULA, die den Einsatz einer Software auf bestimmte Geräte begrenzt für Apple eine ganz praktische Sache, denn so ist man fein raus wenn es um Supportleistungen oder Hardware Unterstützung geht, denn man kann sich bequem immer auf die Eula berufen.

Beitrag von „Chmul Khom“ vom 11. April 2012, 22:28

Eine Frage... Verhält es sich bezüglich EULA mit iOS und Jailbreak ebenso?

Beitrag von „Griven“ vom 11. April 2012, 22:38

Bezogen auf IOS sogar noch ein bisken besser, denn der ist selbst in den Staaten als "legal" eingestuft worden.

vgl. http://www.macwelt.de/artikel/...icht_gegen_urheberrecht/1 und http://www.macwelt.de/artikel/...ch_in_deutschland_legal/1

Beitrag von „Burny92“ vom 12. April 2012, 22:02

Daran kann ich mich noch erinnern, als GeoHot angeklagt wurde, wege ndem Jailbreak und er den Prozess dann doch gewonnen hat, sodass der Jailbreak legal ist, jedoch ist es weiterhin illegal, sich über diesen Wege Raubkopien zu beschaffen oder zu verwenden.

Beitrag von „Dr. Ukeman“ vom 13. April 2012, 08:13

Zitat

jedoch ist es weiterhin illegal, sich über diesen Wege Raubkopien zu beschaffen oder zu verwenden

und das ist auch gut so!

Beitrag von „Stefe Hobs“ vom 13. April 2012, 10:47

Genau dafür ist der Jailbreak auch nicht gedacht.

Was zu Hacken bedeutet nicht, illegale Software zu beziehen. 🙄👎